

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 20 (1887)
Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 22. Januar 1887.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Handarbeitsunterricht für Knaben.

Unter den Vorwürfen, die man der gegenwärtigen öffentlichen Erziehung macht, finden wir auch den, dass die Schule allzu einseitig die Pflege des Geistes ins Auge fasse, dagegen die körperliche Ausbildung vernachlässige und so ein schwächliches Geschlecht heranziehe, das weder willig noch fähig zu körperlicher Arbeit sich zeige. Als Folgen hiervon erkennt man den Niedergang des altherwürdigen Handwerks, der Gewerbe, die Abnahme der Volkskraft, geistige Frühreife und Blasirtheit unserer Jugend und viele andere Schäden unserer Zeit. Seit einigen Jahren zeigt sich am pädagogischen Horizont nun ein Licht, das ein Retter aus der Not zu werden verspricht: Es ist der Handarbeitsunterricht für Knaben. Noch gibt es allerdings Viele, die von ihm wenig Gutes erwarten und dafür halten, dieser Wandelstern werde verschwinden, wie er gekommen.

I.

Die Idee, der körperlichen Arbeit als Erziehungsmittel eine Stelle einzuräumen, ist, wie allbekannt, durchaus nicht neu, sondern sehr alt. Die Förderer des Handarbeitsunterrichts weisen nach, dass zu verschiedenen Zeiten berühmte Philosophen und Pädagogen seiner Einführung das Wort geredet.

Comenius: „Die Theorie der Dinge ist leicht und kurz; die Anwendung aber ist schwierig und lang ausgedehnt, bringt jedoch wunderbare Vorteile. Wenn es sich so verhält, so gilt es, die Regel fleissig zu durchforschen, nach der die Jugend mit Leichtigkeit zu der praktischen Anwendung der Dinge, welche in den Künsten stattfindet, geführt wird.“ Und *Rousseau*, der verlangt, dass sein „Emil“ ein Handwerk lerne: „Unstreitig sind die Begriffe von den Dingen, die man durch sich selbst, durch Fertigkeit verlangt, viel deutlicher und bestimmter, als diejenigen, die man durch die Unterweisung anderer gewinnt. Nicht nur, dass man dabei seine Vernunft nicht gewöhnt, sich sklavisch einer Autorität zu unterwerfen, man macht sich auch fähiger, Beziehungen zu entdecken, Ideen zu verknüpfen, Instrumente zu erfinden, als wenn man alles hinnimmt, wie es dargeboten wird und dadurch den Geist in Trägheit versinken lässt.... Von allen Beschäftigungen, durch welche der Mensch sich seinen Unterhalt verschaffen kann, ist Handarbeit diejenige, die ihn dem Naturzustande am nächsten bringt.“ Die Philantropisten Basedow, Salzmann, Blasche verbanden in ihren Anstalten den theoretischen Unterricht mit dem praktischen, d. h. mit manueller Beschäftigung.

Gerade die Teilung zwischen vorwiegend geistiger und rein körperlicher Arbeit begründete den Ruf von Salzmanns Philantropie zu Schnepfenthal, das sich bis heute erhalten hat. Bekannt sind auch die Versuche Pestalozzis, Fellenbergs und Wehrlis, namentlich in der Erziehung der Armen und Verwahrlosten den Handarbeitsunterricht neben und mit dem theoretischen Unterricht einhergehen zu lassen. Ihre Bestrebungen sind insoweit von Erfolg begleitet worden, als an vielen Waisenhäusern, Armen- und Rettungsanstalten des In- und Auslandes die körperliche Beschäftigung der Zöglinge als ein unentbehrliches Erziehungsmittel angewendet wurde und wird. Im Volksunterricht jedoch fand dieses Vorgehen keine Nachahmung. Erst Fröbel hat als Gründer des „Kindergartens“ gezeigt, in welcher Weise wenigstens für das vorschulpflichtige Alter methodisch geordnete körperliche Beschäftigungen: Spiel und Arbeit, nicht nur zur Kräftigung des Leibes, sondern auch zur Entwicklung der Geisteskräfte angewendet werden können. Kurz nach seinem Tode, in den Fünfzigerjahren, wurde für Einführung des Handfertigkeitsunterrichts eifrig Propaganda gemacht, und auch in Lehrerversammlungen wurde das Thema eifrig diskutiert. Allein die Bewegung verlief im Sande. Der Zeitgeist drängte nach vorwärts, erblickte aber in der möglichst allseitigen Ausbildung der Geisteskräfte das Mittel zur Erreichung besserer gesellschaftlicher Zustände. Es fehlte jedoch bald auch nicht an Stimmen, die vor Überschätzung einer einseitig theoretischen Bildung und der daraus hervorgehenden Überhäufung des Schülers mit Wissensstoff warnten und die nachteiligsten Folgen für das kommende Geschlecht davon erwarteten und teilweise schon verwirklicht sahen. Als daher in den Siebzigerjahren sich von neuem eine lebhafte Bewegung für manuelle Beschäftigung der Knaben kund gab, war diese von mehr Erfolg begleitet; sie warf ihre Wellen weithin und es scheint, dass ihr nicht wieder das Schicksal einer allzu vorzeitigen Frühgeburt zu teil werden solle.

Dr. Erasmus Schwab, Direktor des Wiener Real- und Obergymnasiums, regte 1873 die Erstellung von Schülerwerkstätten an und gab durch seine Schriften Anlass zur Gründung von sogenannten „Schulgärten“ als den Mittelpunkt des naturkundlichen Unterrichts, die 1879 in Österreich schon nach hunderten zählten.

Einen nachhaltigeren Erfolg erzielte der Däne Clausen-Kaas. In Wort und Schrift wirkte er in seinem Vaterlande für Erstellung sogenannter „Hausfleisssschulen.“ Teilweise wohl in Folge Notlage verschiedener deutscher Bezirke und des Niedergangs der Industrie berief 1870 der Verein für arbeitende Klassen Clausen nach Berlin,

wo er seine Ideen entwickelte, die lebhaften Beifall fanden. Er hielt nun Vorträge in verschiedenen Städten Deutschlands und leitete Handfertigkeitsschulen für Lehrer in Emden und Dresden. Die Teilnehmer kehrten mit Begeisterung für die Sache in ihre Heimat zurück; es entwickelte sich eine lebhaft Agitation für den Handfertigungsunterricht, so dass bereits im Jahre 1883 in mehr als 50 deutschen Orten Handfertigkeitsschulen errichtet waren.

Auch in andern Staaten ist die manuelle Beschäftigung für Knaben Gegenstand der Besprechung geworden und bemühen sich Staatsmänner und Privaten um ihre Einführung. In Schweden ist der Handfertigungsunterricht „Sloyd“ genannt, schon seit 1860 zu Hause, hat sich also dort lange vor den Bestrebungen in Deutschland entwickelt. Der Reformator des finnischen Schulwesens, Uno Cynäus, wurde durch die Schriften Pestalozzis und Fröbels angeregt, den Handfertigungsunterricht als formal bildendes Mittel in den Unterricht aufzunehmen und in den Schulen einzuführen. Von Finnland aus verpflanzte sich der Handfertigungsunterricht nach Schweden, wo er in dem reichen Abrahamson einen eifrigen Verfechter fand, der seine Zeit, seine Kräfte und sein Vermögen dieser Sache weihet. Schweden zählt gegenwärtig nach einer Broschüre des Herrn Rudin, Lehrer in Basel und eifriger Förderer des Handfertigungsunterrichts, über 700 „Sloyd-schulen“ und beteiligen sich Staat und Gemeinden daran mit bedeutenden Summen. Im Jahre 1883 zahlte der Staat für „Sloyd“ 44,000 Franken.

In Frankreich ist durch das Unterrichtsgesetz vom Jahre 1882 der Handfertigungsunterricht obligatorisches Schulfach geworden und soll an allen Seminarien gelehrt werden. In England, Ungarn, Russland gewinnt er eben falls an Boden.

In der Schweiz hat Basel das Verdienst, den Handfertigungsunterricht eingeführt und verbreitet zu haben. Basel eröffnete die erste derartige Schule im Jahre 1882. Jetzt besitzt es mehrere Handfertigkeitsschulen mit über 400 Schülern. Bekanntlich wurde dort im Sommer 1884 ein Handfertigungskurs für Lehrer abgehalten, der seine guten Früchte trug, indem bereits Handfertigkeitsschulen bestehen in Chur, Altstädten, St. Gallen, Herisau, Frauenfeld, Schaffhausen, Winterthur, Zürich, Enge, Aarau, Olten, Burgdorf, Bern und Freiburg. In Genfs neuem Schulgesetz ist die Verbindung praktischer Beschäftigung mit dem theoretischen Unterricht vorgesehen. Der zweite schweizerische Bildungskurs für Lehrer an Handfertigungs- und Fortbildungsschulen, der unter Mithilfe des Bundes und der hohen Erziehungsdirektion in Bern zu Stande kam, suchte in die noch ziemlich schwankenden Ansichten über die zweckmässigsten Arbeits- und Beschäftigungsmittel die bestmögliche Klarheit zu bringen, und sind die an diesen Kurs geknüpften Hoffnungen auch in Erfüllung gegangen.

(Fortsetzung folgt).

Die Militärdienstpflicht der Lehrer. *)

I.

Es wird in letzter Zeit wieder viel über die Unzukömmlichkeiten geklagt, welche die Militärdienstpflicht der Lehrer für die Schule zur Folge habe, und es scheint in der Tat, dass in einigen Kantonen einzelne mit dieser Militärdienstpflicht verbundene Übelstände zu Tage ge-

treten sind. Doch sind dieselben, wie aus dem Protokoll der am 24. September in Bern abgehaltenen Konferenz schweizerischer Erziehungsdirektoren hervorgeht, weder so gross, noch so allgemein, wie die Befürworter der Dienstbefreiung der Lehrer zu behaupten versuchten, noch fehlt es an der Möglichkeit, sie auf ein erträgliches Minimum einzuschränken.

Doch möchten wir über die Berechtigung der erhobenen Klagen, weil nutzlos, nicht zu viele Worte verlieren; wir geben vielmehr zu, dass die Dienstpflicht der Lehrer eine Anzahl Übelstände für die Schule nach sich ziehen mag. Dessen ungeachtet müssen wir jeden Versuch, die Lehrer von der Militärpflicht zu befreien, bekämpfen. Wir wollen dabei weder untersuchen, ob diese Dienstbefreiung mit dem in der Bundesverfassung ausgedrückten Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht überhaupt verträglich sei, noch prüfen, ob und in wie weit die Militärorganisation sie zulasse, wohl aber möchten wir nachweisen, 1) dass, wenn Lehrer und Schulbehörden die Dienstbefreiung der Lehrer verlangen, sie weder im Interesse der letztern, noch der Schule handeln; 2) dass die schweizerische Armee die Lehrer nicht wohl entbehren kann, und 3) dass es möglich wäre, ein Mittel zu schaffen, durch welches die Übelstände, über welche heute geklagt wird, in der Hauptsache beseitigt werden könnten.

Wir reden zunächst vom Standpunkt, welchen der Lehrer im Interesse seines Standes einzunehmen hat. Dieser kann kein anderer sein, als dass jeder einzelne Lehrer darnach streben soll, seinen Stand zu heben, indem er ihm alle möglichen Vorteile, welche unsere gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse bieten, zuwendet, alles aber vermeidet, was ihn um diese Vorteile bringen oder was sogar augenscheinliche Nachteile hervorrufen könnte. Bei Erörterung dieser Verhältnisse darf nun allerdings nicht übersehen werden, dass der Lehrer in einer ganzen Reihe von Kantonen, so im grossen Kanton Bern, noch keine populäre Figur ist, und dass man den Lehrerstand einerseits nicht in dem Masse achtet, wie er es verdient, andererseits aber auch nicht gerne, oder nur mit Neid, sieht, wenn er aus der sehr bescheidenen Stellung, die er jetzt einnimmt, sich emporhebt. Wir vermuten, dass dieses Übelwollen gegenüber dem Lehrerstand einer der hauptsächlichsten Gründe ist, warum man ihn auch in der Armee in einer bescheidenen Stellung darniederhalten und es seinen Angehörigen verunmöglichen möchte, über die Soldaten und Unteroffiziere hinaus zu steigen. Gewiss bekämpfen viele die militärische Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Bürgern nicht sowohl aus wirklicher Fürsorge für die Schule, sondern aus Missachtung des Lehrerstandes und aus Übelwollen gegen ihn.

Diese Missachtung und dieses Übelwollen beseitigen die Lehrer aber nicht, wenn sie der einstigen Losung „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte wie jeder andere wehrfähige Bürger“ wieder untreu würden. Sie müssen gegen- teils, statt wie Wachs sich drücken und kneten lassen, auf der eigentlich selbstverständlichen Forderung bestehen, vor dem Gesetze nicht geringer als die andern Bürger zu sein. Dafür, dass sie nicht über diese hinaus- wachsen, ist durch die Verhältnisse ohnehin gesorgt. Gelingt es den Lehrern, durch ihre Leistungen zu zeigen, dass sie vollkommen befähigt sind, Militärdienst zu tun, und dass sie nicht blos in der Schule, ferner nicht blos als Akteure von Lese- und andern Vereinen, als Direktoren von Gesangsvereinen, sondern auch als Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sich Anerkennung erwerben,

*) Wir entnehmen diesen vorzüglichen Aufsatz dem „Bund Nr. 3 und 4, wo er mit H gezeichnet ist. D. Red.“

so heben sie in den Augen des Volkes ihren Stand und verhindern je länger je mehr, dass dieser das Ziel hässlicher und höhnischer Angriffe wird. Jede Ausnahmstellung aber bietet zu solchen immer wieder Veranlassung. Als Ausnahmstellung ist nun jede Stellung aufzufassen, die man den Lehrern anders als den übrigen Dienstpflichtigen zuteilt. Eine Ausnahmstellung ist es, wenn der Lehrer nur den Rekrutenkurs durchzumachen hat und nachher dienstfrei ist: ferner, wenn er deswegen, weil er Lehrer ist, nur nach Überwindung besonderer Schwierigkeiten oder auch gar nicht avancieren kann. Wende man nicht ein, diese Ausnahmstellung werde einigermassen durch die Verpflichtung des Lehrers, der nicht mehr schulpflichtigen männlichen Jugend Turnunterricht zu erteilen, oder durch irgend eine andere Verpflichtung, die man ihm überbinden könnte, beseitigt. Im Bewusstsein des Volkes wird der Lehrer, wenn er der Wehrpflicht nicht wie jeder andere Bürger genügen darf, ein minderwertiger, halbpatziger Soldat werden und bleiben.

Im Interesse des Lehrerstandes ist ein Zweites zu beachten. Von alter Zeit her wirft man den Lehrern vor, dass sie nicht wie andere Leute sich betragen, dass sie nicht wissen, wie man mit dem Volke verkehren müsse u. s. w. Diese Anklage hat in den letzten zwanzig Jahren vieles von ihrer Berechtigung verloren und sollte füglich in so allgemeiner Form nicht mehr wiederholt werden. Aber gesetzt auch, der Lehrer habe stets noch etwas Absonderliches an sich, so ist gerade der Militärdienst in hohem Grade geeignet, allfällige Sonderbarkeiten des Lehrers oder der Lehrer zu beseitigen, und es ist auch nichts so sehr dazu angetan, den Lehrer für Jedermann in seinem wirklichen persönlichen Werte erscheinen zu lassen, als der fortwährende Verkehr mit Waffengeführten. Wir sagen der „fortwährende“ Verkehr, also nicht bloss derjenige während einer Rekrutenschule. Im Gegenteil, die Verpflichtung, bloss eine solche besuchen zu müssen, und der sogenannte Vorzug, von der übrigen Dienstpflicht befreit zu sein, würden den Lehrer wenig anspornen, ein eifriger Rekrut zu werden, könnte also nur dazu dienen, dass er als solcher weniger leistet und dass er von den übrigen Rekruten und auch vom Volk als minder leistungsfähig betrachtet würde.

(Schluss folgt.)

Die Lehrer-Conferenz „Äusseres Ober-Simmmenthal“

an die

Tit. Erziehungs-Direktion des Kantons Bern.

Herr Erziehungs-Direktor!

Die am 24. Oktober vorigen Jahres erfolgte, unerwartete Verwerfung des Lehrer-Pensions-Gesetzes hat, wie das zu erwarten stand, nicht wenig verstimmt. Die Lehrerschaft sah in dieser Verwerfung eine Abneigung gegen die Schule und insbesondere gegen den Lehrerstand zu Tage treten, die ihr unerwartet kam, und die auf eine Verstimmung schliessen liess, deren Gründe vielseitig genug erörtert worden sind, und von denen wir hier nur einen und zwar denjenigen, der uns der hauptsächlichste zu sein scheint, einer nähern Prüfung unterwerfen wollen.

Bekanntlich zählt der Kanton Bern weit über hunderttausend stimmfähige Bürger, von denen aber am 24. Oktober kaum ein Drittel zur Urne ging. Die Zahl der Verwerfenden war so ziemlich die gleiche, wie sie sich bei jeder Abstimmung als Opposition zeigt; allein diejenige der Annehmenden eine über alles Erwarten schwache und kleine. Sie glich eben dem schlafenden Fuchs, der kein Huhn fängt. Woher diese Erscheinung? Erlauben Sie uns, hochgeachteter Herr Erziehungs-Direktor! sie hauptsächlich in dem Umstande zu finden, dass dies Mal die Opposition, die sonst auf allen Gassen Sturm bläst, scheinbar dem Gesetze günstig war und sich ruhig verhielt, wodurch die Freunde des Gesetzes, resp. die Gönner der Schule, ein-

geschláfert wurden und in allerdings wenig löblicher Gleichgültigkeit am Abstimmungstage zu Hause blieben. Oder wo blieben die liberalen Rufer im Streit, die sonst so behende sind an Volksversammlungen und in geselligen Vereinen das Volk für ihre Projekte zu bearbeiten? Sie standen müssig ausserhalb der Kampflinie, und der Lehrerstand könnte wohl billig fragen: Heisst das Reciprocität? So kam es, dass kaum von einem Fünftel der sämtlichen stimmfähigen Bürger ein Gesetz zu Falle gebracht wurde, das einem absoluten und schon lange gefühlten Bedürfnisse, ja teilweise einer herzlosen Unbilligkeit abhelfen sollte. Denn unter den heutigen Zeitverhältnissen mit einer Primarlehrerbesoldung standesgemäss eine Familie ernähren und Kinder erziehen und dabei noch wesentliche Ersparnisse für das Alter zurücklegen zu können, ist eine Kunst, welche Diejenigen, welche immer noch das Steckenpferd, dass die Lehrer zu hoch besoldet seien, mit Vorliebe reiten, dem Lehrerstande erst noch vormachen sollten.

In gerechter Würdigung der eigentümlichen, sozialen Stellung des Lehrers, welche denselben so an eine speziell vorgeschriebene Pflicht bindet, dass er seine Augen eben nicht auf dem Weltmarkte der Spekulation, ohne seinem Amte zu schaden, herumschweifen lassen kann, wollte das von der Tit. Erziehungs-Direktion in höchst verdankenswerter Weise ausgearbeitete Gesetz wenigstens in Etwas für des Lehrers alte Tage sorgen, und sicher gibt es noch im Kanton Bern eine Mehrheit für diese ehrenwerte Gesinnung, und in dieser Überzeugung nimmt sich die Lehrer-Conferenz Äusseres-Obersimmmenthal die Freiheit, Sie, hochgeschätzter Herr Erziehungs-Direktor! mit dieser Zuschrift zu ermutigen, das verworfene Pensions-Gesetz in geeigneter Frist nochmals zur Abstimmung bringen zu wollen, falls Sie es nicht vorziehen sollten, dasselbe mit dem neuen Schulgesetzes-Entwürfe in Verbindung zu bringen. Ist es ja nicht das erste Mal, dass wiederholt zur Abstimmung gebrachte Gesetze schliesslich doch der bessern Einsicht den Sieg zu verdanken hatten. Könnten vielleicht noch einzelne Bestimmungen des Gesetzes, wie z. B. diejenigen betreffend die Lehrerrwitte und die hinterlassenen Kinder in dieser oder jener Weise gemildert werden, so würden dem Gesetze neue Freunde erwachsen und sicher würde es in einer zweiten Abstimmung die liberale Partei unseres Kantons als Ehrensache ansehen, dem Gesetze zum Durchbruche zu verhelfen und durch ihre wirksamste Beteiligung an der Abstimmung das gut zu machen suchen, was ihr gleichgültiges Verhalten am quäst. 24. Oktober verschuldet hat.

Was uns, hochgeachteter Herr Erziehungs-Direktor! noch ganz besonders zu gegenwärtiger Zuschrift Veranlassung gab, ist noch der Umstand, dass wir es für kaum möglich halten, dass mit der gegenwärtigen bern. Lehrerkasse in der Weise ein Abkommen getroffen oder eine Alters-Versicherung erzielt werden könne, welche auch den gegenwärtig im Amte stehenden, ältern Lehrern gerecht würde, und darum halten wir dafür, dass eine allgemeine befriedigende Lösung der Lehrer-Pensionsfrage allein nur auf dem von Ihnen betretenen Wege zu hoffen und zu erwarten sei. Wir leben auch der angenehmen Hoffnung, Sie werden, hochgeachteter Herr Erziehungs-Direktor! auf der betretenen Bahn zur Hebung und Befreiung des Lehrerstandes unentnützt fortschreiten, und die dankbare Anerkennung des bern. Lehrerstandes möge Ihnen die schwere Arbeit leicht machen.

Unsere Zuschrift aber, die nichts Anderes sein will als eine wohlgemeinte Willensäusserung hiesiger Lehrer-Conferenz, empfehlen wir hiemit Ihrer freundlichen und wohlwollenden Berücksichtigung und zeichnen

Hochachtungsvoll!

Boltigen, im Januar 1887.

Namens der Konferenz „Äusseres Obersimmmenthal“,
Der Vorstand.

Litterarisches.

„Selbstverfasste Gespräche und gesammelte Gedichte zu dramatisch-deklamatorischen Aufführungen für Schule und Haus“ ist der Titel eines Werkchens, das nächstens im Drucke erscheinen wird. Verfasser desselben ist der nicht nur in Lehrerkreisen wohl bekannte, sondern auch bei einem weitem Publikum, namentlich der landwirtschaftlichen Bevölkerung, in hohem Ansehen stehende Lehrer-Veteran Stucker in Grünenmatt. Nachdem Herr Stucker diesen Herbst nach 50jährigem, segensreichen Wirken vom aufreibenden Schuldienst zurückgetreten, möchte er sich der ihm liebgewordenen Schule und Schulpflicht auf anderweitige Weise nützlich machen. Durch seine selbstverfassten Gespräche und gesammelten Gedichte will er nicht nur der Jugend eine gesunde Unterhaltung und Belehrung bieten, sondern überhaupt als Kinder- und Menschenfreund an der intellektuellen und sittlichen Bildung des Volkes weiter arbeiten helfen.

Es ist zur frommen Sitte geworden, zur Verteilung von Liebesgaben, namentlich an die ärmere Schulpflicht, Weihnachtsbäume zu errichten. Ebenso ordnen viele Schulen gegen das Ende des Wintersemesters Konzerte an und schliessen das Schuljahr mit einer be-

sondern Examen- und Schlussfeierlichkeit ab. Da man in der Regel bestrebt ist, diese Anlässe durch dramatisch-deklamatorische Auf-
führungen zu verschönern, so verursachte es der Lehrerschaft meistens viel Sorg' und Mühe, immer passenden und gesunden Stoff hiefür zu finden. Diese Lücke sucht Herr Stucker mit seinen acht freundlichen
Gesprächen und 18 gefühlstiefen Gedichten, von denen die wenigsten in unsern Schulbüchern enthalten sind, auszufüllen. Namentlich die
Gespräche: „Am Weihnachtsbaum“, „das Aufsatzheft“ und „Verhand-
lungen eines Obstbauvereins“ werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Weil die Gespräche mehr zur Belehrung als zur Unterhaltung ge-
schrieben sind und bei der Auswahl nur ganz Gediegenes Berück-
sichtigung gefunden, so kann das Werklein jedem vorgerückten Schul-
kinde, wie auch Familienkreisen als gesunde und zweckmässige Lek-
türe bestens empfohlen werden. Möge die Arbeit des verehrten Ve-
teranen bei der gesamten Lehrerschaft freundliche Aufnahme
finden!

Seminar Hofwyl.

Aufnahme neuer Zöglinge.

Diejenigen Jünglinge, welche sich dem Lehrerstande widmen wollen und in die nächste Frühjahrs aufzunehmende Klasse von Zög-
lingen einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens
bis 20. März nächsthin beim Direktor der Anstalt schriftlich anzu-
melden.

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse, nament-
lich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter
und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert
und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarr-
amtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse werden nur verschlossen angenommen.

Der Tag der Aufnahmeprüfung wird den Angemeldeten später
mitgeteilt werden.

Bern, den 12. Januar 1887.

(1)

Erziehungsdirektion.

Patentprüfung für Sekundarlehrer.

Die diesjährige Patentprüfung für Sekundarlehrer findet vom 11.
März nächsthin im Hochschulgebäude in Bern statt und beginnt am
genannten Tage Morgens 8 Uhr. Bewerber haben sich bis 19. Februar
beim Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Professor Rüegg
in Bern, anzumelden unter Angabe der Fächer, in welchen sie ge-
prüft zu werden wünschen (§§ 11 und 12 des Reglements) und unter
Beilegung der erforderlichen Ausweise (§ 3 des Reglements).

Bern, den 19. Januar 1887.

Erziehungsdirektion.

Eine Lehrerin

wird wegen Erkrankung eines Lehrers im Wasen als Stellvertreterin
gesucht. Anmeldung bei

Schulinspektor Wyss in Burgdorf.

Lehrerinnen-Seminar Hindelbank.

Aufnahme neuer Schülerinnen.

Diejenigen Mädchen, welche in die nächste Frühjahrs aufzu-
nehmende Seminarklasse einzutreten wünschen, werden hiemit einge-
laden, sich bis 28. Februar nächsthin beim Direktor der Anstalt
schriftlich anzumelden.

Dem Aufnahmesuch sind beizulegen:

1. Ein Geburtsschein.
2. Ein ärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und
namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Be-
werberin.
3. Ein Zeugnis über Erziehung und Schulbildung, über Charakter
und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, erweitert
und beglaubigt von der Schulkommission, sowie etwaige pfarr-
amtliche Zeugnisse.

Die Zeugnisse sind verschlossen einzusenden. Der Tag der Auf-
nahmeprüfung wird den Angemeldeten brieflich mitgeteilt werden,
weshalb die Anmeldungsschreiben die Adressen der Bewerberinnen
deutlich enthalten sollen.

Bern, den 18. Januar 1887.

(2)

Erziehungsdirektion.

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Schmidt, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern

Städtische Mädchensekundarschule.

Auf Beginn des kommenden Sommersemesters ist an der städ-
tischen Mädchensekundarschule in Bern eine Lehrstelle für Italienisch
zu besetzen. Stundenzahl 3 per Woche mit einer Besoldung von
Fr. 150 per wöchentliche Stunde. Bewerber um diese Stelle wollen
ihre Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen und allfällig sonstigen
Ausweisen dem Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission,
Herrn Pfarrer Julius Thellung in Bern, bis Ende Januar nächsthin ein-
reichen. [OH 2319]

Bern, den 3. Januar 1887.

(2)

Die Mädchensekundarschulkommission.

Teutonia

Allgemeine Renten-, Capital- und Lebens-
versicherungsbank in Leipzig.

Unanfechtbarkeit 5-jähriger Policen.

Vermögensbestand Ende 1886 Fr. 20,000,000
Ausserordentliche Reserve „ 375,000
Actien-Capital „ 2,250,000

Prämien für 1000 Fr. Versicherungssumme.

Zahlbar bis zum Tode resp. 85. Altersjahre.				Zahlbar bis zum 55. Altersjahr, wo die Versicherung ausgezahlt wird, event. frühem Tode.		
Alter	jährlich Fr.	1/2 jährl. Fr.	1/4 jährl. Fr.	Alter	jährlich Fr.	
20	18,30	9,40	4,75	20	25,80	Die Dividende
21	18,70	9,60	4,85	21	26,70	betragt pro 1885
25	20,50	10,50	5,30	25	31,00	je nach der Dauer
28	22,30	11,45	5,75	28	35,30	der Versicherung
30	23,70	12,45	6,15	30	38,80	14,2% — 76%
35	27,80	14,25	7,20	35	49,50	der Jahresprämie.

Prämieneinnahme pro 1885 Fr. 4,566,753.

Zahlungen für Todesfälle Fr. 1,410,076.

Die Teutonia, diese sehr billige und solide Gesellschaft, erhielt
unlängst vom h. Bundesrat die Concession zum Geschäftsbetrieb im
Gebiet der Eidgenossenschaft.

— Prospekte gratis und franco. —

Zu näherer Auskunft und zum Abschluss von Versicherungen
empfiehlt sich bestens:

(6)

R. Zahler-Probst, Lehrer, Biel.

TAUSCH

KREUZSAITIGE

PIANOS

GARANTIE

SOLIDER EISENBAU

VON FR. 650 AN

H. 3017 Y. (a. 14 t.)

BERN

J. RINDLISBACHER

BERN

600 geometrische Aufgaben

für schweizerische Volksschulen gesammelt von
Prof. H. R. Rüegg. Mit Holzschnitten. Solid gebunden.
Preis 60 Rp. Schlüssel dazu, broch. Preis 60 Rp.

Diese vorzügliche Sammlung, von der Kritik allgemein
auf's günstigste beurteilt, wird hiermit zur Einführung in
Schulen bestens empfohlen.

[O V 79]

Verlag von Orell Füssli & Cie.,
Zürich.

Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die

Buchdruckerei J. Schmidt